



13. Februar 2019

## Viel zu langes Warten auf die Totenbeschau

**Immer weniger Ärzte wollen Totenbeschau übernehmen. Die Lage spitzt sich immer mehr zu.**

KLAGENFURT LAND (sas). Der Tod eines Menschen muss in Österreich bescheinigt werden. Und zwar von Ärzten, die in der jeweiligen Gemeinde als Totenbeschau-Ärzte angelobt wurden.

Ein Fall in Pubersdorf zeigt, wie angespannt die derzeitige Situation betreffend Totenbeschau-Ärzten im Bezirk Klagenfurt Land ist.

### Totenbeschau nach Stunden

Am 3. Feber gab es in Pubersdorf, Gemeinde Poggersdorf, einen Todesfall. "Dann begann die verzweifelte Suche nach einem Totenbeschau-Arzt, damit die Bestattung ihre Arbeit weiter fortsetzen kann", ärgert sich Bgm. Arnold Marbek. Die Bestatter dürfen die Toten nämlich erst nach der Beschau bewegen. Obwohl in Poggersdorf mehrere Ärzte angelobt sind, konnte keiner ausfindig gemacht werden. Nach Anfragen bei den Nachbargemeinden Grafenstein und Ebenthal gab es ebenso Absagen. Erst auf Nachfrage Ebenthals war ein Totenbeschau-Arzt aus Klagenfurt bereit, die Beschau durchzuführen.

### Belastung für Angehörige

"Dass die Suche nach Totenbeschau-Ärzten über Stunden dauert, ist vor allem eine Belastung für Angehörige", so Marbek. Er fordert eine rasche Lösung vom Land und der Ärztekammer.

### Absagen in Ebenthal

In den letzten Wochen legten gleich drei Totenbeschau-Ärzte in Ebenthal ihre Tätigkeit nieder. Der Grund: Die Gemeinde hat nur den per Verordnung festgesetzten Entschädigungssatz angewiesen und die ohne Rechtsgrundlagen gestellten Honorarnoten nicht in der seitens der Ärzte geforderten Höhe beglichen.

### Wer ist zuständig

"Nicht die Ärztekammer ist dafür zuständig, eine Lösung zu finden, sondern das öffentliche Gesundheitssystem", informiert Petra Preiss, Präsidentin der Ärztekammer. Sie verteidigt auch die Kollegen: "Eine adäquate Bezahlung wäre die Grundvoraussetzung." Mit der Novelle des Kärntner Bestattungsgesetzes sollen auch Notärzte eine Totenbeschau vornehmen können. Seitens der Ärztekammer wird dies strikt abgelehnt.

"Ein weiteres Thema ist, dass sich Mediziner freiwillig für den Dienst der Totenbeschau melden, dann jedoch ewig auf einen Termin für die Angelobung warten", kritisiert Preiss die Gemeinden. Ohne diese ist keine Totenbeschau erlaubt.



Erst wenn der Totenbeschauer die Todesursache festgestellt hat, darf der Leichnam bewegt und abtransportiert werden  
pexels

Copyright © Regionalmedien Austria AG